

Vereinbarungen zur Tablet-Nutzung in der Schulzeit und Hinweise zur häuslichen Nutzung der iPads an der Evangelischen IGS Wunstorf

I. Nutzung der Tablets

1. Die iPads sind für schulische Zwecke bestimmt und dienen als Arbeitsmittel ähnlich wie Heft und Stift. Das bedeutet, dass sie im Schulalltag immer mitzuführen sind.
2. Die iPads, Hüllen und Stifte sind persönlich kenntlich zu machen (mit Vor- und Nachnamen), damit es nicht zu Verwechslungen kommt.
3. Die Geräte werden über ein zentrales Mobile Device Management (MDM) verwaltet und sind mithilfe eines Schulprofils vorkonfiguriert. Das bedeutet, es werden Geräteeinstellungen, vorinstallierte Apps und Inhalte in einer Grundkonfiguration seitens der Schule auf dem Gerät installiert. Diese Voreinstellungen können nicht verändert oder gelöscht werden. Die Konfigurationen dienen der Vereinfachung, aber auch der Sicherheit der Schule und der Schüler*innen. Die Schule behält sich gegenüber den Schüler*innen vor, jederzeit lern- und unterrichtsrelevante Anpassungen der iPad-Konfiguration vorzunehmen.

Den Schülerinnen und Schülern werden WLAN und alle notwendigen Apps zur Verfügung gestellt. Die Nutzung privater, nicht von der Schule verwalteter Geräte und Hot-Spots im Unterricht ist nicht vorgesehen und gemäß der Schulordnung verboten. Über fachspezifische Ausnahmen entscheidet die jeweilige Lehrkraft.
4. Computerspiele, Streaming/Abspielen von Musik und Videos, Herunterladen von Daten, Aktivierung sozialer Netze, Chats, ... sind in der Schule untersagt, außer sie dienen schulischen Zwecken und sind von der jeweiligen Lehrkraft mit ausdrücklicher Genehmigung erlaubt worden.
5. Die Nutzung der Tablets durch die Schüler*innen während der Unterrichtszeit erfolgt ausschließlich auf Anweisung der Lehrkraft. Sofern nichts anderes durch die Lehrkraft bekanntgegeben wird, sind die Tablets in den Schultaschen aufzubewahren bzw. bei Nicht-Verwendung zugeklappt auf dem Tisch.
6. Das Nutzen sozialer Netzwerke jeglicher Art (z.B. WhatsApp, Instagram, Youtube, Gaming Seiten) ist während der Schulzeit verboten, es sei denn, dies ist für den Unterricht erforderlich und durch die jeweilige Lehrkraft bekanntgegeben.
7. Alle anderen notwendigen und nicht digital vorliegenden Materialien (z.B. Schulbücher, Arbeitshefte und Schreibutensilien) sind weiterhin mitzubringen.
8. Die iPads verbleiben in den Pausen in den Klassenräumen, werden in der Schultasche deponiert. Die Klassenräume werden von der unterrichtenden Lehrkraft zum Stundenende abgeschlossen.

II. Aufgaben der Schülerinnen und Schüler

1. Die Schüler*innen stellen sicher, dass die Tablets und Stifte stets mit zu 100% geladenem Akku in die Schule mitgebracht werden.
2. Die Schüler*innen stellen sicher, dass jederzeit genügend freier Speicherplatz für die schulische Arbeit auf dem Gerät verfügbar ist. Bei mangelndem Speicherplatz müssen private Apps und Daten sofort gelöscht werden.
3. Erforderliche Zugangsdaten (Benutzernamen und Passwörter) müssen alle Schüler*innen parat haben.

4. Apps und Daten müssen so organisiert werden, so dass sie jederzeit schnell aufgefunden werden können. Empfehlungen zur Organisation werden von den Lehrkräften vorgeschlagen.
5. Kopfhörer, Stift und Tastatur müssen für die Arbeit mit den iPads stets mitgeführt werden.

III. Persönlichkeitsrechte, Inhalte, Datenschutz und Sicherheit

1. Alle Schüler*innen und Lehrkräfte sind gesetzlich verpflichtet, die Persönlichkeitsrechte - vor allem das Recht am eigenen Bild und Wort (Ton) und der Schutz personenbezogener Daten - jederzeit zu achten.
2. Foto-, Filmaufnahmen und Audiomitschnitte sind auf dem Schulgelände und im Schulgebäude nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft und zu schulischen Zwecken gestattet. Im Unterricht erstellte Foto-, Filmaufnahmen und Audiomitschnitte dürfen nicht in sozialen Netzwerken veröffentlicht/gepostet werden.
3. Fotos, Filme, Musik, Apps und andere Medieninhalte dürfen nicht auf dem Gerät gespeichert, genutzt, versendet oder anderen zur Verfügung werden, wenn diese rassistischen, pornographischen, gewaltverherrlichenden, verfassungsfeindlichen, ehrverletzenden oder nicht altersmäßigen Inhalts sind. Sollten bei Internetrecherchen versehentlich derartige Inhalte aufgerufen werden, so ist dies sofort der Lehrkraft zu melden.
4. Das Urheberrecht muss jederzeit gewahrt werden. Der Download oder das Streaming von illegal erworbenen Filmen, Musik und Spielen ist in der gesamten Schule ausdrücklich verboten.
5. Die Evangelische IGS Wunstorf ist nicht für die auf den Tablets gespeicherten Daten, die sich aus der schulischen Nutzung des Tablets ergeben, verantwortlich.

IV. Kommunikation

Die Evangelische IGS Wunstorf nutzt IServ als Kommunikationsmedium und hat eine eigene Nutzungsordnung dafür. Die Nutzung von IServ ist jedoch an bestimmte Regeln gebunden. Es ist verboten, sich als jemand anderes auszugeben, andere Personen zu beleidigen, zu bedrohen oder Unwahrheiten zu verbreiten. Auch das Versenden unnötiger Nachrichten, die zu Ablenkung führen, ist nicht erlaubt. Beim Schreiben von E-Mails ist darauf zu achten, dass eine angemessene Form eingehalten wird, einschließlich Betreff, Anrede und Grußformel. Nachrichten von unbekanntem Absendern dürfen nicht geöffnet werden, und anonyme Nachrichten oder Rundmails an alle sind nicht erlaubt. Anhänge und Links von unbekanntem Absendern dürfen ebenfalls nicht geöffnet oder weitergeleitet werden.

Die Nutzung von AirDrop und Airplay (Bildschirmsynchronisation) zum Teilen und Spiegeln von Inhalten ist ausschließlich auf Anweisung der Lehrkraft gestattet. Ansonsten bleiben diese Funktionen deaktiviert.

Verstöße gegen die Regeln in I bis IV können zu Konsequenzen führen:

1. Verstöße gegen diese Regeln haben einen zeitlich befristeten Ausschluss des Schülers/der Schülerin von der Tablet-Nutzung in der Schule und gegebenenfalls weitere Erziehungsmittel und

Ordnungsmaßnahmen durch die aufsichtführenden oder verantwortlichen Lehrkräfte und andere verantwortliche Personen zur Konsequenz.

2. Bei schwerwiegenden Verstößen kann es zu strafrechtlichen Ermittlungen kommen.

V. Haftung

Die Evangelische IGS Wunstorf übernimmt keinerlei Haftung für Schäden am Gerät, Verlust/Diebstahl oder Datenverlust.

VI. Aufgaben der Lehrkräfte und Mitarbeitenden

1. Die Lehrkräfte unterstützen die Schüler*innen dabei, die Regeln in dieser Nutzungsordnung einhalten zu können. Dazu informieren sie sie insbesondere über Persönlichkeits- und Urheberrechte.
2. Die Lehrkräfte achten die Persönlichkeitsrechte der Schüler*innen. Bild- und Tonaufnahmen sind nur für unterrichtliche Zwecke gestattet.
3. Die Lehrkräfte nutzen die Möglichkeiten der elektronischen Datenspeicherung im pädagogischen Netzwerk nicht, um ohne Kenntnis der Schüler*innen Einblick in deren Arbeitsergebnisse zu nehmen. Maßgabe ist hier der übliche Umgang mit analogen Ergebnissen (Einsammeln von Mappen oder Heften).
4. Auf sonstige Daten auf den iPads, auch private, können die Lehrer nicht zugreifen.

VII. Aufgaben der Eltern und Erziehungsberechtigten

1. Die Tablets werden von den Eltern/Erziehungsberechtigten angeschafft und finanziert.
2. Die Eltern/Erziehungsberechtigten stellen – sofern möglich – ihren Kindern zu Hause einen Internetzugang zur Verfügung.
3. Die Eltern/Erziehungsberechtigten besprechen mit ihren Kindern die Nutzungsordnung und unterstützen sie dabei, diese einzuhalten.

Anerkennung der Nutzungsordnung

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Nutzungsordnung für elternfinanzierte iPads im schulischen Kontext der Evangelischen IGS Wunstorf an. Verstöße führen zur sofortigen befristeten, in gravierenden Fällen ggf. zur dauernden Sperrung meiner Nutzungsrechte / der Nutzungsrechte.

Name, Vorname	
Ort, Datum	Unterschrift Schülerin/Schüler

Ich bestätige, zusammen mit meiner Tochter/meinem Sohn die Nutzungsordnung gelesen zu haben. Ich weiß, dass die Schule technisch bedingt das Sperren von Web-Seiten mit strafrechtlich relevanten Inhalten nicht garantieren kann. Ich habe meiner Tochter / meinem Sohn den Zugriff auf solche Seiten ausdrücklich verboten.

Name, Vorname	
Ort, Datum	Unterschrift Erziehungsberechtigte/Sorgeberechtigte

----- ENDE DER NUTZUNGSORDNUNG -----

Handreichung für Klassenlehrer bei der iPad-Einführung:

Empfehlungen an Schülerinnen und Schüler

Für uns alle gelten die sogenannten „10 Gebote → Regeln? der Digitalen Ethik“ nach Abbildung 1.



Abbildung 1: 10 Gebote der digitalen Ethik, Quelle: https://www.hdm-stuttgart.de/view_news?ident=news20200707123033

Organisationsempfehlung durch KL: Die Schüler*innen sorgen dafür, dass der Charakter des Gerätes - trotz privater Nutzung- als Arbeitsgerät erhalten bleibt. Der erste Homebildschirm könnte für die am meisten genutzten schulischen App-Anwendungen reserviert werden.

Handreichung für Eltern durch die ev. IGS Wunstorf:

Empfehlungen an die Eltern und Erziehungsberechtigten

1. Eltern/Erziehungsberechtigte sollten mit ihren Kindern eine Vereinbarung zur Mediennutzung in der Freizeit treffen. Wir empfehlen eine schriftliche Vereinbarung, die an das Alter der Kinder fortlaufend angepasst werden kann. Hinweise dazu gibt es z.B. unter <https://www.mediennutzungsvertrag.de/> und <http://www.klicksafe.de/eltern/>. Im Sinne einer gesunden Entwicklung ist es wichtig, dass Jugendliche vielfältige Freizeitbeschäftigungen haben: z.B. Sport, Musik und Freunde. Eltern sollten darauf achten, dass Bildschirmmedien nicht zur einzigen Beschäftigung werden.
2. Jugendliche brauchen einen ruhigen Schlaf! Nachts sollten Smartphone und Tablet nicht im Kinderzimmer sein.
3. Kinder orientieren sich an ihren Eltern/Erziehungsberechtigten – auch wenn es um die Mediennutzung geht. Deshalb unser Tipp: Prüfen Sie regelmäßig, welchen Stellenwert Medien in Ihrem eigenen Leben einnehmen. Schauen Sie vielleicht selbst in unpassenden Momenten auf Ihr Smartphone? Wie viele Stunden täglich nutzen Sie privat Internet, Fernsehen, Handy, usw.? Auch dies hat Auswirkungen auf den Medienumgang Ihres Kindes.
4. Tauschen Sie sich mit Ihrem Kind über Onlineaktivitäten und -freundschaften aus. So wie Sie mit Ihrem Kind über „reale“ Aktivitäten und Freunde reden, sollten Sie auch über entsprechende Interneterlebnisse und Kontakte im Austausch bleiben. Überlegen Sie, welche Umgangsformen im Internet gelten sollten.
5. Sprechen Sie altersgerecht über problematische Inhalte und Umgangsformen im Internet. Trotz aller Absprachen und Maßnahmen können Jugendliche auf problematische Internetseiten stoßen. Hier sollten sie wissen, dass sie ihre Eltern hinzuziehen können, ohne dass ihnen gleich ein Internetverbot droht oder sie sich schämen müssen. Jugendliche brauchen Unterstützung, um mögliche Negativerfahrungen zu verarbeiten. Mit Älteren sollten Sie auch über Pornografie, Gewalt, (Cyber-) Mobbing und andere problematische Themen des Internets sprechen. Gehen Sie hierbei sensibel vor und respektieren Sie die Grenzen Ihres Kindes. Bleiben Sie offen für die Fragen und Themen Ihrer Kinder. Wenden Sie sich vertrauensvoll an die Lehrkräfte Ihres Kindes, wenn Ihnen problematische Inhalte oder Umgangsformen auffallen.